

## **Falsche Eingruppierung?**

### **Beitrag von „merxi“ vom 3. Januar 2023 20:35**

Hallo zusammen,

mit bestandenem 2. Staatsexamen (Ref.) am Gymnasium habe ich in NRW einen nahtlosen Übergang vom Ref-Ende 10/22 zur Vertretungstelle 11/22 an einer Gesamtschule vollzogen. Ich habe eine tarifbeschäftigte volle Stelle und bin in die Entgeltgruppe 11 TV-L eingesortiert worden. Müsste ich nicht eigentlich in die 13er eingesortiert werden, da ich neben SEK I auch eigene SEK II Kurse habe?

Neben der Tatsache, dass ich kuriose und intransparente Überweisungen vom LBV erhalte, macht mir nun auch eine falsche Einstufung Sorgen.

Besten Dank!

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 3. Januar 2023 20:37**

Eine Eingruppierung in EG13 setzt voraus, dass man auf einer Sek I/Sek II Stelle geführt wird.

Es passiert leider sehr häufig an Gesamtschulen, dass dies nicht der Fall. Es scheint so zu sein, dass du auf einer Sek I Stelle geführt wirst. Demnach wäre eine Eingruppierung in EG11 richtig.

Dabei ist es unbedeutlich, ob man Sek I & Sek II unterrichten kann oder tatsächlich unterrichtet. Es zählt alleine, ob die Stelle als Sek I oder Sek I/II geführt wird.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Januar 2023 20:55**

Wobei das schon dreist wäre, so vorzugehen...

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 3. Januar 2023 21:04**

So ist das doch an den Gesamtschulen.

Ich kenne ein paar Kollegen, die auf einer A12-Stelle sitzen, dennoch Oberstufe unterrichten müssen. Eben, weil sie es können und dürfen.

---

### **Beitrag von „merxi“ vom 3. Januar 2023 21:05**

Gesucht wurde laut Verena "eine Lehrkraft mit 2. Staatsexamen und der Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I oder II bzw. I und II".

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 3. Januar 2023 21:17**

Welche Qualifikationen für die ausgeschriebenen Stelle erforderlich waren sind irrelevant.

Es können sich Gymnasiallehrer an Haupt-/Realschulen bewerben, sie erhielten dort auch nur E11.

Es zählt lediglich, ob die Stelle als Sek-I Stelle oder Sek-I/II-Stelle geführt wird.

Was ist der Vertretungsgrund, der dürfte im Vertrag stehen.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 4. Januar 2023 07:23**

Hast du denn Kurse in der 12/13 oder 11? Das macht auch einen Unterschied hab ich hier mal gelesen.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 4. Januar 2023 08:59**

Eine solche Frage wäre im Bewerbergespräch zu klären gewesen.

---

### **Beitrag von „Miss Othmar“ vom 4. Januar 2023 09:17**

Gesamtschulen haben A12, A13 und A13Z Stellen und entsprechende Angestelltentarife. Mit Lehramt GymGe kann man alle drei Arten von Stellen haben.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Januar 2023 09:36**

Aber es ist doch ein Unterschied, ob jemand auf einer Planstelle Sek1 sitzt, weil der Stellenkegel so ist und am Ende "nebenbei" die Sek2-Qualifikation benutzt wird (finde ich zwar noch problematisch, aber der/die Bewerber\*in wusste, dass er/sie sich auf eine Sek1-Stelle bewarb), oder ob ich mich auf eine Vertretungsstelle bewerbe, die nach Sek2 sucht (und vermutlich alternativ Sek1), mir dann Sek2-Kurse gibt.

Das einzige, was ich mir vorstellen kann: es wurden gleichzeitig mehrere Stellen gleichartig ausgeschrieben und die andere Person hat besser verhandelt und darauf bestanden.

Aber im Vertretungsvertrag sollte eben die Person stehen (wobei man nicht unbedingt weiß, ob besagte Person Studienrät\*in ist oder nicht..)

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 4. Januar 2023 09:38**

---

#### Zitat von merxi

kuriose und intransparente Überweisungen vom LBV

Typisch.

---

#### Zitat von Bolzbold

Wobei das schon dreist wäre, so vorzugehen...

Auch typisch.

Beides vollkommen unabhängig vom Bundesland.

---

## **Beitrag von „Marsi“ vom 4. Januar 2023 09:45**

Kann man denn wenigstens alle SEKII Kurse, die einem gegeben werden sollen, ablehnen, mit dem Hinweis darauf, dass man nur für eine SEKI Stelle bezahlt wird?  
Alles andere wäre ja vollkommene Ausbeutung.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Januar 2023 09:53**

### Zitat von Marsi

Kann man denn wenigstens alle SEKII Kurse, die einem gegeben werden sollen, ablehnen, mit dem Hinweis darauf, dass man nur für eine SEKI Stelle bezahlt wird?  
Alles andere wäre ja vollkommene Ausbeutung.

... als Vertretungslehrkraft auf einer befristeten Stelle etwas ablehnen, wofür man qualifiziert ist? 😊

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 4. Januar 2023 09:54**

### Zitat von fossi74

Typisch.

Auch typisch.

Beides vollkommen unabhängig vom Bundesland.

Naja, Berlin zahlt unabhängig vom Einsatz nach Qualifikation z.B. ist also scheinbar doch etwas anders 😊

Da bekommst du auch als Grundschullehrkraft mit Studienratsqualifikation das Gehalt.

---

## **Beitrag von „merxi“ vom 4. Januar 2023 09:56**

Verteidigungsgrund ist Elternzeitvertretung. Mit Sicherheit hätte ich dies unmittelbar bei Unterzeichnung ansprechen sollen, jedoch war im Vorfeld verbal formuliert worden, dass ich auch SEK II Kurse "habe", sodass ich einfach davon ausging, dass es eine SEK II Stelle ist. Im Vertrag steht nicht explizit, ob es ein SEK 1 oder 2 Stelle ist...

Man lernt bei sowas dazu. Kann man bei der Bezirksregierung eine Änderung beantragen?

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 4. Januar 2023 10:02**

[Zitat von merxi](#)

Kann man bei der Bezirksregierung eine Änderung beantragen?

Die Antwort auf einen entsprechenden Antrag bringt zumindest Klarheit darüber, ob hier eine Verwechslung oder Absicht dahinter steckt.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 4. Januar 2023 10:07**

[Zitat von MrsPace](#)

Eine solche Frage wäre im Bewerbergespräch zu klären gewesen.

Die Antwort kennen wir doch:

"Ja, da müssen wir abwarten. Normalerweise müsste das dann schon E13 sein, doch, das denke ich schon. Über die Eingruppierung entscheidet natürlich das LBV, nicht wahr. Aber das bekommen wir schon geregelt, jetzt fangen Sie erstmal bei uns an, und dann sehen wir weiter."

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 4. Januar 2023 10:11**

[Zitat von Seph](#)

Die Antwort auf einen entsprechenden Antrag bringt zumindest Klarheit darüber, ob hier eine Verwechslung oder Absicht dahinter steckt.

Oder ein Anruf mit einer freundlichen Nachfrage, ob es evtl. ein Versehen ist.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 4. Januar 2023 10:43**

#### Zitat von Marsi

Kann man denn wenigstens alle SEKII Kurse, die einem gegeben werden sollen, ablehnen, mit dem Hinweis darauf, dass man nur für eine SEKI Stelle bezahlt wird?  
Alles andere wäre ja vollkommene Ausbeutung.

Nein.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 8. Januar 2023 13:36**

#### Zitat von fossi74

Die Antwort kennen wir doch:

"Ja, da müssen wir abwarten. Normalerweise müsste das dann schon E13 sein, doch, das denke ich schon. Über die Eingruppierung entscheidet natürlich das LBV, nicht wahr. Aber das bekommen wir schon geregelt, jetzt fangen Sie erstmal bei uns an, und dann sehen wir weiter."

Übrigens findet man hier eine interessante Parallele zu vielen Einstellungsbedingungen in der freien Wirtschaft, wo ich inzwischen auch jedem Bewerber dazu raten würde, auf den Modalitäten, die einem wirklich wichtig sind, direkt am Anfang im Einstellungsgespräch zu beharren, bzw. auf einer schriftlichen Fixierung derselben im Vertrag. Die Floskel: "Jetzt fangen Sie erstmal an und dann sehen wir..." ist eine gerne benutzte "Hinhalteformulierung". Ich bin bei einer der ersten Jobs, die ich hatte, auch darauf "reingefallen" und bin in Vorleistung getreten. Insgesamt 1,5 Jahre ohne die eingangs "besprochene" sehr zeitnahe Beförderung. Dann habe ich gekündigt. Und für mich gelernt, dass man direkt verhandeln sollte, was man final haben möchte. Muss man sich natürlich auch leisten können. Wenn du irgendwo anders zu

E13-Konditionen eingestellt werden kannst und das für dich realistisch ist von der Distanz her, etc., kannst du ja mittelfristig kündigen.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 8. Januar 2023 15:14**

#### Zitat von Haubsi1975

mich gelernt, dass man direkt verhandeln sollte, was man final haben möchte.

Handelt es sich bei der Vertretungsstelle um eine Sek-I Stelle, dann kann man nicht verhandeln.

Es ist einfach blöd, dass dem TE diese Probleme nicht im Voraus bekannt waren.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 8. Januar 2023 16:39**

Darauf sollte eine Schulleitung bei der Einstellung fairerweise schon hinweisen. Ich würde vermutlich vor dem Hintergrund der Bezahlung auch sagen, dass ich keine Sek II Kurse unterrichten möchte. Wird darauf nicht eingegangen, sofortige Kündigung. Es sind doch mehr als genug Vertretungsstellen ausgeschrieben, dass man sich nicht verarschen lassen muss.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 9. Januar 2023 16:58**

#### Zitat von Maylin85

Darauf sollte eine Schulleitung bei der Einstellung fairerweise schon hinweisen. Ich würde vermutlich vor dem Hintergrund der Bezahlung auch sagen, dass ich keine Sek II Kurse unterrichten möchte. Wird darauf nicht eingegangen, sofortige Kündigung. Es sind doch mehr als genug Vertretungsstellen ausgeschrieben, dass man sich nicht verarschen lassen muss.

DAS meinte ich ja jetzt noch, mit verhandeln. Man kann ja jetzt auch mittelfristig auf die schlechtere Bezahlung reagieren.

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 16. Januar 2023 12:25**

### Zitat von fossi74

Die Antwort kennen wir doch:

Der SL sollte aber schon wissen, ob die ausgefallene LK auf einer A12 oder A13 Stelle sitzt<sup>11</sup>

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 16. Januar 2023 13:12**

### Zitat von chemikus08

Der SL sollte aber schon wissen, ob die ausgefallene LK auf einer A12 oder A13 Stelle sitzt<sup>11</sup>

Das hat doch erst einmal herzlich wenig mit der Einstufung einer Vertretungslehrkraft zu tun, oder? Mir ist jedenfalls kein Automatismus bekannt, dass eine langzeiterkrankte A13-Lehrkraft nur durch eine E13-Vertretungskraft vertreten werden darf. Ich lasse mich da aber gerne eines besseren belehren

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 16. Januar 2023 13:25**

Nein aber es eine A13 Stelle ist und die volle Stelle vertreten wird, dann wird's schwierig bei Vorliegen einer affinen Uniausbildung nicht Eg13 zu zahlen, da sich das Entgelt nach Lego nach dem Eingangsamt der Stelle richtet und zwar logischerweise nach der Vertretenen. Es sei denn ich weise eine Vertretungskette nach.